

# TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung  
SP Schweiz  
2. März 2013  
Landhaus Solothurn



# DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 2. MÄRZ 2013, IN SOLOTHURN

Dauer: 10.30 Uhr–ca. 15.30 Uhr

- 10.30 1. Eröffnungsgeschäfte**  
*Grusswort von Peter Gomm, Regierungsrat Kanton Solothurn  
Grusswort von Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen  
Kanton Solothurn, Regierungsrats-Kandidat*
- 10.55 2. Mitteilungen**
- 11.00 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz,  
Ständerat FR**
- 11.20 4. Rede Bundesrat Alain Berset**
- 11.40 5. Debatte zur Altersvorsorge und Beschluss über die  
Unterstützung der Initiative «AHV plus»**
- 12.50 6. Budget 2013**
- 13.30 7. Parolenfassung**  
*Abstimmung vom 9. Juni 2013*  
a) Initiative «Volkswahl des Bundesrates» und  
Beschluss Resolution R-1 Wermuth et al. Vorwahlen Bundes-  
rat (zurückgezogen am 26.2.2013)  
b) Referendum gegen das Asylgesetz  
c) Referendum gegen das Epidemiengesetz (*Abstimmung  
darüber voraussichtlich am 22. September 2013*)
- 14.30 8. Resolutionen und weitere Anträge**  
R-2: Resolution SP Appenzell Innerrhoden: Schaffung eines  
Menschenrechts auf Arbeit in der eigenen Heimat  
  
R-3: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz: SP for-  
dert: Zu viel bezahlte Krankenkassenprämien müssen zu-  
rückerstattet werden!  
  
R-4: Resolution der Juso: Kein Rückzug von Initiativen ohne  
DV-Entscheid
- 15.30 9. Schluss / Apéro**

## **TRAKTANDUM 5: DEBATTE ZUR ALTERSVORSORGE UND BESCHLUSS ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE «AHV plus»**

### **Antrag der SP 60+**

#### **A-1 Ergänzung von Punkt 1 und Streichung von Punkt 6**

a) Ergänzung von Punkt 1 «Existenzsichernde Renten!» durch einen zweiten Satz:

*Deshalb sind viele Menschen – insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegezentren – auf Ergänzungsleistungen angewiesen. ihre Renten sind zu gering und in vielen Fällen haben sie nur eine kleine oder gar keine zweite Säule. Das ist ein unhaltbarer Zustand.*

Der bisherige 2. Satz wird Satz 3: «Ziel der SP ist darum die Erhöhung der AHV-Renten, wie es die Initiative AHV plus fordert.»

b) Folgerichtig soll Punkt 6 «Sichere Renten statt Pflasterlipolitik über Ergänzungsleistungen!» gestrichen werden.

#### **Begründung:**

Weil viele Menschen auch in absehbarer Zukunft noch existenziell auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, dürfen diese nicht als «Pflasterli» abgewertet werden. Die horrend gestiegenen Heimkosten haben diese Situation noch verschärft und können durch die geplante Rentenerhöhung nicht abgedeckt werden. Durch die Stärkung der AHV soll aber die Abhängigkeit von vielen älteren Menschen von Ergänzungsleistungen soweit wie möglich reduziert werden.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Annahme

## **Antrag der SP 60+**

### **A-2: Ergänzung von Punkt 5**

Ergänzung von Punkt 5 «Transparenz und Good Governance in der zweiten Säule!» mit dem Schlusssatz:

*Dies bedeutet, dass die Anlagepolitik der Pensionskassen vom Bund strenger kontrolliert und die Durchsetzung besser beaufsichtigt sowie die Mitbestimmungsrechte der Versicherten wirkungsvoll erweitert werden müssen.*

#### **Begründung:**

Gravierende Krisenfälle in der Anlagepolitik der Pensionskassen, z.B. der kantonalzürcherischen BVK, haben nachdrücklich aufgezeigt, dass die massiven Defizite in der Kontrolle der Anlagepolitik mit dem Begriff «Good Governance» nur überdeckt würden. Es braucht hier deutliche Fingerzeige, in welche Richtung die Massnahmen gehen müssten, um diese Defizite endlich zu decken und künftige Anlagedebakel zu vermeiden. Die Transparenz der Anlagepolitik soll auch Vermittlungsprovisionen, Retrozessionen, Kickbacks usw. umfassen.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Annahme

**Antrag der SP 60+****A-3: Neuer Punkt «Stärkung der Teilzeitarbeit im BVG» anstatt Punkt 6 (wenn gestrichen) oder als zusätzlichen Punkt**

Im BVG wird heute Teilzeitarbeit durch den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle von der Versicherung ausgeschlossen oder massiv benachteiligt. Teilzeitarbeitende erhalten deshalb aus der zweiten Säule oft keine oder nur eine kleine Rente und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Betroffen davon sind insbesondere Frauen. Als kurzfristig realisierbare Massnahme bis zu einem grundlegenden Systemwechsel verlangt die SP die Aufhebung von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle.

**Begründung** (s. Interpellation 12.3492 von Josiane Aubert vom 13.06.12):

Teilzeitarbeit ist weit verbreitet. Die Mehrheit der Mütter arbeitet Teilzeit (57 Prozent), und in Einelternfamilien sind es 60 Prozent der alleinerziehenden Mütter, die Teilzeit arbeiten.

Heute wird im BVG die Teilzeitarbeit entweder von der Versicherung ausgeschlossen oder aber benachteiligt:

1. Ein Einkommen unterhalb der Eintrittsschwelle (2012: 20 880 Franken) wird nicht versichert.
2. Bei Teilzeitarbeit wird der gesamte Koordinationsabzug berücksichtigt (2012: 24 360 Franken). Damit sind beispielsweise von einem Einkommen von 35 000 Franken bei einer 50-Prozent-Anstellung nur 10 000 Franken versichert.

Bei Teilzeitarbeit reduziert sich der in der zweiten Säule versicherte Verdienst erheblich. Dies hat eine tiefere Rente zur Folge und kann zu Gesuchen um Ergänzungsleistungen führen. Benachteiligt werden Familien, in denen beide Elternteile Teilzeit arbeiten, um sich in die Erziehung ihrer Kinder zu teilen: Ihnen wird der gesamte Koordinationsabzug zweimal abgezogen. Diese Eltern sowie die alleinerziehenden Mütter verfügen somit über eine weniger gute Altersvorsorge.

Die demografische Entwicklung in der Schweiz muss uns dazu anspornen, das berufliche Potenzial, insbesondere dasjenige der Frauen, besser zu nutzen. Es besteht somit auch ein ökonomisches Interesse daran, die Teilzeitarbeit besserzustellen.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme, mit folgender Änderung im letzten Satz: «...verlangt die SP eine Reduktion von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle».

**Begründung:** Eine vollständige Aufhebung von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle bedeutet, dass wenig Verdienende BVG-Beiträge zahlen müssen, ohne dass sich ihre Einkommenssituation nach der Pensionierung verbessert, weil eine kleine BVG-Rente durch wegfallende Ergänzungsleistungen weggespart würde.

**Antrag der JUSO Schweiz****A-4: Einleitung, Ergänzung im ersten Satz**

Die Altersvorsorge ist der Dreh- und Angelpunkt des Sozialstaates *und somit demokratischer und rechtsstaatlicher Ausdruck des Willens zur Solidarität der Menschen miteinander.*

**Begründung:**

Der Sozialstaat ist nicht nur ein wesentliches Element der Solidarität, sondern der demokratische und rechtsstaatliche Ausdruck ebendieser. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird die demokratische Verankerung der Solidarität im schweizerischen Rechtsstaat und deren Bedeutung für die heutige Gesellschaft verdeutlicht.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Annahme

## Antrag der JUSO Schweiz

### A-5: Punkt 1

Es ist (...) Ziel der SP ist deshalb die Erhöhung der *minimalen* AHV-Renten ~~wie es die Initiative AHV plus fordert~~, auf *mindestens 4000 Franken*. Dabei soll die Rente bei tiefen und mittleren Einkommen *mindestens 80 Prozent des erzielten Einkommens ausmachen*. Als erster Schritt in die richtige Richtung unterstützt die SP die Initiative AHV plus.

#### **Begründung:**

Es darf nicht sein, dass eine Mehrheit der Betagten nur mit Ergänzungsleistungen oder Zuwendungen ihrer Kinder über die Runden kommen müssen, deshalb fordern wir eine Erhöhung der minimalen AHV-Rente auf 4000 Franken. Dieser Betrag sollte ein würdiges und sorgenfreies Leben im Alter ermöglichen, schliesslich liegt der geforderte Betrag leicht über dem Existenzminimum von 2011 (3800 Franken), und das verfassungsmässige Ziel der AHV – die Existenzsicherung – endlich erreicht werden. Kritik an der Möglichkeit der Finanzierung ist unberechtigt, da eine solche minimale Rente durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge von Spitzenverdienenden und einer Erbschaftssteuer finanziert werden kann.

#### **Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Die SP fordert eine Erhöhung der AHV-Renten, die finanzierbar bleibt und das Versicherungswerk nicht in Gefahr bringt. Gemäss einer glaubwürdigen Schätzung würden sich die durch den Antrag verursachten Zusatzkosten auf nahezu 42,5 Milliarden Franken pro Jahr belaufen, das heisst mehr als das Doppelte der aktuellen Leistungen. Geht man davon aus, dass die Erbschaftssteuerinitiative bis zu 3 Milliarden Franken einbringen könnte, müssten die Lohnbeiträge noch um 11,6% angehoben werden (Erhöhung um 1% = 3,4 Milliarden), was auf Lohnabgaben von fast 20% allein für die AHV hinausliefe, also rund 10% für die Lohnabhängigen und 10% für die Arbeitgeber – während es heute 4,2% sind. Zudem ist die Behauptung «Minimalrente = arm, Maximalrente = reich» unzutreffend: z. B. wären Selbstständigerwerbende, die ihre AHV-Beitragsleistung optimieren, durch den Antrag bevorteilt, weil auch jene, die wenig eingezahlt hätten, Fr. 4000.– pro Monat erhielten. Kommt die Frage hinzu, wie es in Anbetracht der Initiative für einen Mindestlohn, die ebenfalls 4000 Franken im Monat verlangt, mit der Verhältnismässigkeit bestellt ist. Angesichts der demographischen Entwicklung wären die Leidtragenden des Antrags letztlich die JUSO- und die folgenden Generationen.

## Antrag der JUSO Schweiz

### A-6: Punkt 2, neuer Titel und Umformulierung

Titel, neu: *Keine Erhöhung des Rentenalters!*

Obwohl die Frauen (...) eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters, *wie dies die Bürgerlichen vermehrt fordern*, würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP ist, ~~die Frage des Frauenrentenalters mit der~~ *ein gleiches Rentenalter für alle – wenn die* ökonomischen Gleichstellung, insbesondere die Lohngleichheit, ~~zu verknüpfen~~ erreicht ist.

#### **Begründung:**

Die Verknüpfung des Rentenalters mit der ökonomischen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist grundsätzlich richtig. Diese Verknüpfung alleine, darf allerdings nicht die Forderung an sich sein. Ziel der SP sollte das gleiche Rentenalter für jedermann/jedefrau sein. Anders als in der ursprünglichen Fassung sind wir jedoch nicht bereit eine Erhöhung des (Frauen-)Rentenalters zu akzeptieren.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme mit anderem Titel: «Keine Gleichstellung beim Rentenalter ohne Lohngleichheit» und modifiziertem Text.

Obwohl die Frauen (...) eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters, ~~wie dies die Bürgerlichen vermehrt fordern~~, würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP ist, ein gleiches Rentenalter für alle – wenn die ökonomische Gleichstellung, insbesondere die Lohngleichheit erreicht ist.

**Begründung:** Titel und Text stimmen so überein.



## **Antrag der JUSO Schweiz**

### **A-7: Neuer Punkt «Abschaffung des Pensionskassensystems!»**

Folgende Forderung wird als Punkt 4 eingefügt.

Titel, neu: *Abschaffung des Pensionskassensystems!*

Forderung: *Im Gegensatz zur AHV trägt die 2. Säule, nicht zur Umverteilung bei. Wer viel in die Pensionskassen einzahlt, bekommt auch eine höhere, nach oben fast unbegrenzte Rente. Zudem können die Einzahlungen von der Steuer abgezogen werden. Während die AHV die sozialen Unterschiede etwas mildert, werden eben diese vom Pensionskassensystem bestätigt. Die SP setzt sich daher für eine sukzessive Abschaffung des Pensionskassensystems ein und fordert die schrittweise Ersetzung der Pensionskassen durch die AHV.*

#### **Begründung:**

Die Pensionskassen haben sich zum sozial- und wirtschaftspolitischen Dilemma für die Linke entwickelt. Zum einen wehren wir uns gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes, zum anderen bekämpfen wir die Höhe der Kapitalerträge, welche an der Börse abkassiert und der realen Wirtschaft entzogen werden.

Der Finanzmarkt ist eine Umverteilungsmaschinerie von unten nach oben. Es ist unsinnig, dass die Bevölkerung gezwungen wird, sich daran zu beteiligen. So bezahlen beispielsweise die MieterInnen immer mehr Mietzins, damit die Pensionskassen aus ihren Immobilien möglichst hohe Kapitalerträge generieren können.

Die zweite Säule bindet gewaltige Mittel, die auf den Finanzmärkten angelegt werden. Dieses System ist krisenanfällig und zwingt die Bevölkerung somit sich am Casino der Finanzspekulation zu beteiligen.

Während die AHV die sozialen Unterschiede etwas mildert, werden sie vom Pensionskassensystem bestätigt.

Im Gegensatz zur AHV werden die Renten der Pensionskassen nicht an die Teuerung angepasst und sind daher inflationsanfällig. Dies alles wollen wir nicht weiter akzeptieren, deshalb gilt es das Pensionskassensystem abzuschaffen und dieses schrittweise durch die AHV zu ersetzen.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Die Geschäftsleitung beantragt, diesen Antrag zu verwerfen, in Übereinstimmung mit dem klaren Entscheid des Parteitages vom 30./31.10.10 in Lausanne. Das seit 1972 in der Verfassung verankerte und damals von den Gewerkschaften wie von der SP unterstützte Drei-Säulen-Modell funktioniert übers Ganze gesehen gut, und die berufliche Vorsorge ist für grosse Teile der Bevölkerung dieses Landes unentbehrlich. Natürlich weist die 2. Säule Funktionsmängel und Lücken auf, die korrigiert werden müssen – wie in der angekündigten Reform vorgesehen und wie ja auch im vorliegenden Papier gefordert. Trotz begründeten Einwänden gegen die 2. Säule kann es die SP nicht befürworten, diese schlicht abzuschaffen, auch nicht schrittweise. Dabei steckt hinter der theoretischen Betrachtung und dem Solidaritätswillen das Prinzip Wirklichkeit: Die 2. Säule abzuschaffen, wäre nämlich gleichbedeutend mit der Abstrafung der Lohnabhängigen, denen das angesparte Kapital von 640 Milliarden Franken gehört. Und wer würde ganz konkret die Zeche bezahlen? Die ganze Mittelklasse, die obligatorische Beiträge geleistet hat, dies bereits ab relativ niedrigen Monatseinkommen von 4500 bis 5000 Franken. So gesehen würden die Lohnabhängigen durch die Abschaffung der 2. Säule nicht geschützt, sondern grundlos bestraft.

**Antrag der JUSO Schweiz****A-8: Neuer Punkt «Good Governance in der zweiten Säule!»**

Folgende Forderung wird als 5. Punkt ins Positionspapier aufgenommen:

Titel, neu: *Good Governance in der zweiten Säule!*

Forderung: *Auf einem hohen Umwandlungssatz zu beharren, bedeutet zu fordern, dass Pensionskassen auf den Finanzmärkten immer höhere Risiken eingehen und sich unter anderem an fragwürdigen Geschäften beteiligen, um die nötigen Renditen zu erreichen. Ziel der SP ist, die Pensionskassen zu einer nachhaltigen Anlagestrategie zu verpflichten. Eine reine Renditepolitik, wie sie Pensionskassen zurzeit verfolgen, muss untersagt werden. Die Anlagen müssen einem öffentlichen Interesse dienen und wirtschafts- und sozial-ethischen Grundsätzen verpflichtet sein.*

**Begründung:**

Wie im ursprünglichen Papier der SP fordern auch wir eine Durchsetzung von Good Governance-Grundsätzen in der Unternehmensführung, möchten dieser Forderung jedoch im Unterschied zur Geschäftsleitung einen wichtigeren Stellenwert beimessen. Weiter beinhaltet die neue Formulierung Eckpfeiler, welche eine solche Good Governance aus unserer Sicht zwingend einhalten muss.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Ablehnung bei gleichzeitiger Annahme des Antrags 2 von 60+.

**Begründung:** Im Antrag der SP 60+ wird ausgeführt, wie der Begriff «Good Governance» zu verstehen ist.

## **Antrag der JUSO Schweiz**

### **A-9: Punkt 5 neuer Titel und Ergänzung**

Titel: ~~Transparenz und Good Governance~~ in der zweiten Säule!

Was das BVG (...) zur Debatte stehen. Ziel der SP ist ~~zudem~~ die volle Transparenz in der zweiten Säule ~~und die Durchsetzung von Good Governance-Grundsätzen in der Unternehmensführung~~. Es muss klar ersichtlich sein, wie hoch die Verwaltungskosten, Löhne und Gewinnausschüttungen sind. Es darf nicht sein, dass sich ein paar Wenige mit unseren Vermögen bereichern. Zudem braucht es in den Pensionskassen eine Lohnbandbreite von 1:12.

#### **Begründung:**

Die Pensionskassen verwalten unser Geld und dementsprechend haben wir Anrecht zu wissen, was damit geschieht. Es braucht dringend klare Transparenz und wir wollen mit unserem erarbeiteten Geld keine übermässigen Managerlöhne und Boni mitfinanzieren.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Ablehnung bei gleichzeitiger Annahme des Antrags 2 von 60+.

**Begründung:** s. Antrag 8

**Antrag der JUSO Schweiz****A-10: Neuer letzter Punkt «Keine Steuerbefreiung für Reiche!»**

Als letzter Punkt wird dem Papier folgende Forderung angefügt:

Titel, neu: *Keine Steuerbefreiung für Reiche!*

Begründung: *Die dritte Säule als eine freiwillige, individuelle und steuerlich begünstigte private Vorsorge ist ein eigentliches Geschenk an die Gutbetuchten, welche es sich leisten können, zusätzlich zu den AHV- und Pensionskassenbeiträgen weitere grössere Geldbeträge zu bevorzugten Zinsen und erst noch steuerbefreit anzusparen. Ziel der SP ist, dass die Einlagen in die dritte Säule nicht länger von den Steuern befreit sind.*

**Begründung:**

Im ursprünglichen Papier der SP fehlt die Erwähnung der dritten Säule gänzlich, dies obwohl die dritte Säule den wohl unsozialsten Pfeiler der schweizerischen Altersvorsorge darstellt. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat am Ende eines Monats kein Geld übrig, welches in einer dritten Säule angelegt werden kann. Vom System der dritten Säule profitieren folglich einige Gutbetuchte und nicht die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Wir fordern die Aufhebung der Steuerbefreiung von Vermögen in der dritten Säule, da wir nicht länger bereit sind, unter dem Deckmantel der Altersvorsorge Steuergeschenke an Reiche zu machen.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme mit anderem Titel: «Keine Luxusvorsorge für Reiche» und modifiziertem Text: ~~Die dritte Säule als eine freiwillige, individuelle und steuerlich begünstigte private Vorsorge ist ein eigentliches Geschenk an die Gutbetuchten, welche es sich leisten können, zusätzlich zu den AHV- und Pensionskassenbeiträgen weitere grössere Gelbeträge zu bevorzugten Zinsen und erst noch steuerbefreit anzusparen. In der beruflichen Vorsorge kann heute ein Einkommen von annähernd 850'000 Franken steuerbegünstigt versichert werden. Das ist deutlich mehr als sich durch das öffentliche Interesse einer gut ausgebauten Altersvorsorge rechtfertigen lässt. Die berufliche Vorsorge soll daher auf ihren Vorsorgeauftrag zurückgeführt werden. Ziel der SP ist dass die Einlagen in die dritte Säule nicht länger von den Steuern befreit sind. eine Beschränkung des versicherbaren Einkommens, keine Sonderkonditionen bei Einkaufsbeiträgen sowie ein Verbot der individuellen Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung.~~

**Begründung:** Die Erwähnung der Problematik in der freiwilligen Vorsorge (dritte Säule) erachtet die GL als grundsätzlich berechtigtes Anliegen. Die dritte Säule dient jedoch nicht nur den Reichen, sondern hauptsächlich dem Mittelstand. 2013 können maximal 6739 Franken steuerfrei gespart werden.

Ein viel grösseres Problem aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit, nämlich eine effektive Privilegierung der Gutbetuchten, sieht die GL jedoch in den Möglichkeiten, die sich im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) bieten.

## TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG 9. JUNI 2013

### I. Parole zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»

#### Ausgangslage

Am 9. Juni 2013 stimmen wir über die Volksinitiative der SVP für die «Volkswahl des Bundesrates» ab. Die im Juli 2011 eingereichte Volksinitiative verlangt, dass die Mitglieder des Bundesrats künftig direkt durch das Volk gewählt werden. Dabei soll die gesamte Schweiz einen einzigen Wahlkreis bilden. Der lateinischen Schweiz sollen zwei Sitze zustehen, wobei unklar ist, wie die Wahl genau vor sich gehen soll. Der Bundesrat als Gremium soll jährlich beschliessen, wer das Präsidium übernimmt.

Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab und zwar deutlich: mit 137:49 Stimmen im Nationalrat und mit 34:5 Stimmen im Ständerat. Diese Ablehnung wird auch von der SP Bundeshausfraktion klar geteilt.

#### Politische und rechtliche Wertung

##### Initiative «Volkswahl des Bundesrates»

Die Initiative ist abzulehnen, weil sie:

- eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten nicht garantiert: So wie die Initiative formuliert ist, besteht die Gefahr, dass die französischsprachige Schweiz und die italienischsprachige Schweiz gegeneinander ausgespielt werden.
- die Ausrichtung der Politik nach dem Geld und der Macht fördert: Wahlkämpfe sind bekanntlich teuer und die Geldflüsse völlig intransparent. Dies hätte eine finanzielle Abhängigkeit der Bundesratsmitglieder und ihrer Parteien von reichen Einzelpersonen, Unternehmen oder Lobbyorganisationen zur Folge. Die extrem ungleiche Verteilung der Ressourcen würde sich in der Folge nicht nur wie heute schon bei den Wahlen in die Legislative auswirken, sondern auch die Zusammensetzung der Exekutive beeinflussen. Das ist hochgradig unerwünscht.
- zu mehr Populismus führt: Die Volkswahl würde zur Personalisierung des Amtes führen. Statt als Kollegium Sachpolitik zum Wohle des Landes zu machen, müssten sich die Bundesratsmitglieder vier Jahre lang als EinzelmagistratInnen profilieren und insbe-

sondere in der zweiten Legislaturhälfte für ihre Wiederwahl mediengerechte Auftritte inszenieren.

- die Glaubwürdigkeit der Regierung schwächen würde: Bei einer Wahl durch das Volk würden die Mitglieder der Regierung deutlich mehr als heute in den Einfluss der Parteipolitik geraten und in ihrer auf Sachpolitik auszurichtenden Regierungstätigkeit geschwächt. Es bestünde die Gefahr, dass die Mitglieder der Regierung in der Folge nur noch als parteipolitische Akteure, als Wahllokomotiven für ihre Partei wahrgenommen würden. Die Glaubwürdigkeit der Regierung würde dadurch geschwächt. Auch geriete das Kollegialprinzip noch mehr unter Druck.
- die langfristige Regierungsperspektive schwächt: Die Bundesräte würden sich hüten, unangenehme Reformen oder Fragen mit einer langfristigen Perspektive anzufassen, um damit ihre Wiederwahl nicht zu gefährden. Vielmehr würde sich der Blick auf kurzfristige und angenehmere Amtshandlungen richten.
- das institutionelle Machtgefüge verschieben würde: Die Kontrolle des Parlaments über die Exekutive würde empfindlich geschwächt und das Gleichgewicht unter den staatlichen Gewalten drohte dadurch aus den Fugen zu geraten.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** NEIN-Parole zur Initiative  
«Volkswahl des Bundesrates»



## II. Parole Asylgesetzänderung (Vorlage 3 – dringlicher Teil)

### Ausgangslage

Die SP hat an ihrem Parteitag in Thun vom 1. Dezember 2012 mit 114:92 Stimmen beschlossen, die Unterschriftensammlung für das bereits von anderen Organisationen ergriffene Referendum gegen die vom Parlament für dringlich erklärte Asylgesetzvorlage nicht zu unterstützen. In der Zwischenzeit ist das Referendum zustande gekommen und die Abstimmung über die Vorlage findet am 9. Juni statt. Dass die dringlich beschlossenen und seit September 2012 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen inhaltlich abzulehnen sind, wurde in der Debatte in Thun deutlich und war weitgehend unbestritten.

Abzulehnen ist die Gesetzesänderung aus Sicht der Geschäftsleitung insbesondere aus folgenden Gründen:

- Abschaffung des Botschaftsverfahrens
- Einengung des Flüchtlingsbegriff bei Desertion und Wehrdienstverweigerung
- Fehlen der verfassungsmässigen Voraussetzungen für die Dringlich-erklärung.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** NEIN-Parole zu den dringlich erklärten Bestimmungen des neuen Asylgesetzes

### **III. Parole für die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)**

**Unsere Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Wir beobachten eine wachsende Mobilität, eine ständig zunehmende Urbanisierung, Migrationsströme, ein Fortschreiten des Klimawandels und auch das Auftauchen neuer Infektionskrankheiten. Um gegen letztere gewappnet zu sein, müssen die Massnahmen zur Bekämpfung von Epidemien modernisiert werden. Das geltende Epidemiengesetz stammt aus den Siebziger-Jahren. Sowohl in technischer wie juristischer Hinsicht sind hier Anpassungen notwendig. Im September 2012 sprach sich das Parlament überwältigend klar für die Revision des Epidemiengesetzes aus: der Nationalrat mit 149 gegen 14 Stimmen und der Ständerat mit 40 gegen 2 Stimmen. Einige Genossinnen und Genossen enthielten sich in der Schlussabstimmung der Stimme; niemand unter ihnen bekämpfte aber die Vorlage.**

Das Referendum gegen die Revision des Epidemiengesetzes ist zustande gekommen. Angeführt wird das Referendumskomitee vom Deutschschweizer Naturheilpraktiker Daniel Trappitsch. Seinem «Netzwerk Impfentscheid» gehören vor allem Vertreterinnen und Vertreter rechtskonservativer Kreise an. Daniel Trappitsch hat erst vor kurzem in einer eidgenössischen Abstimmung eine Niederlage erlitten: Sein Referendum gegen das Tierseuchengesetz wurde im vergangenen November vom Volk mit 68,3 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Im Referendumskomitee sind die Junge SVP und die EDU, aber keine der grossen Parteien oder Verbände vertreten.

#### **Ziel und Inhalt der Gesetzesrevision**

1963 brach in Zermatt eine folgenschwere Typhus-Epidemie aus. Sie war der Auslöser zur ersten Totalrevision des Epidemiengesetzes im Jahr 1970. Mit dem neuen Gesetz wurde insbesondere ein Deklarationssystem eingeführt. Dieses ermöglicht es einerseits, übertragbare Krankheiten zu erkennen und im Auge zu behalten. Andererseits wurde so die Grundlage geschaffen, um die Behörden, die Ärzteschaft und die Bevölkerung über übertragbare Krankheiten informieren zu können.

Das geltende Gesetz ermächtigte die Kantone zudem, Impfungen für obligatorisch erklären zu können. Seit 1970 hat sich die Welt jedoch grundlegend verändert. Es ist deshalb notwendig geworden, die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen zu klären und so ein kohärentes Krisenmanagement zu ermöglichen. Das Ziel bleibt dasselbe: Der Mensch soll gegen Krankheitserreger geschützt werden. Gemäss der bundesrätlichen Botschaft zielt die Gesetzesrevision auf «eine angemessene Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten» ab. Sie wolle «zu einer verbesserten Bewältigung von Krankheitsausbrüchen mit grossem Gefährdungspotenzial für die öffentliche Gesundheit beitragen». Das revidierte Gesetz legt deshalb die Kompetenzen des Bundes und der Kantone fest. Es führt ein dreistufiges Modell ein, welches neben der normalen noch eine besondere und eine ausserordentliche Lage vorsieht. So können die Aufgaben in Krisensituationen oder Notlagen sinnvoll aufgeteilt werden. Weiter regelt das Gesetz die Prävention übertragbarer Krankheiten, die Impfung und die Zulassung von Laboratorien, welche mikrobiologische Analysen durchführen dürfen. Die strafrechtlichen Vorschriften für die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten wurden ebenfalls sinnvoll geändert.

### **Impfung**

Das Referendumskomitee kritisiert insbesondere diesen Punkt. Das revidierte Epidemien-gesetz will einerseits Impfungen fördern. Wie bereits heute können die Kantone im Rahmen des schulmedizinischen Dienstes Impfungen vorschlagen oder kostenlose Impfungen durchführen. Man muss sich vor Augen halten, dass Bakterien zwar nicht an der Grenze Halt machen. Die Sterblichkeitsrate etwa einer Masernepidemie ist jedoch in der Schweiz eine ganz andere als beispielsweise in gewissen afrikanischen Ländern. Andererseits werden mit der Gesetzesrevision die Kompetenzen für eine obligatorische Impfung präzisiert. Dabei geht es beileibe nicht darum, Menschen ohne triftigen Grund gegen ihren Willen zu impfen und Gewalt anzuwenden, um dies zu erreichen. In ausserordentlichen Situationen kann der Bundesrat indes künftig in Absprache mit den Kantonen Impfungen obligatorisch erklären für gefährdete Teile der Bevölkerung, besonders exponierte Personen und Leute, welche bestimmte Tätigkeiten ausüben. Besteht eine erhebliche Gefahr können die Kantone ihrerseits Impfungen obligatorisch erklären für Risikogruppen, besonders exponierte Personen und Leute, welche

bestimmte Tätigkeiten ausüben. In der Realität ändert sich damit kaum etwas gegenüber heute. Der Bundesrat erhält jedoch eine gesetzliche Grundlage, um in einer ausserordentlichen gesundheitlichen Notlage rasch handeln zu können. Die Kantone wiederum können bereits heute obligatorische Impfungen gegen übertragbare Krankheiten durchführen. Ihre Rechte bleiben also gewahrt, werden jedoch leicht eingeschränkt, insofern nur Personen der oben genannten Gruppen und diese nur im Falle einer ernsthaften Gefahr geimpft werden dürfen.

### **Präventionsmassnahmen**

Das neue Gesetz sieht weiter vor, dass die Institutionen des Bildungswesens über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Präventionsmöglichkeiten informieren. Natürlich beinhaltet dies auch Sexualkunde für Kinder und Jugendliche. Das Referendumskomitee befürchtet eine «frühzeitige Sexualisierung» und lehnt dies ab. Doch nur eine hochstehende, den Kindern und Jugendlichen angepasste Information, ist in der Lage, sexuellem Missbrauch, der Verbreitung sexuell übertragbarer und potenziell gefährlicher Krankheiten, frühzeitigen Schwangerschaften, Genitalverstümmelungen oder auch Zwangsheiraten vorzubeugen. Insbesondere in unterprivilegierten und instabilen Milieus werden Kinder und Jugendliche schlecht oder gar nicht über solche Probleme informiert – vor allem auch, wenn es sich um Familien mit sehr konservativen religiösen Traditionen handelt.

### **Schlussfolgerung**

Das geltende Gesetz ist für den Fall einer gesundheitlichen Ausnahmesituation lückenhaft. Es bietet keine ausreichende Grundlage, um die Gefahren übertragbarer Krankheiten früh genug zu erkennen und einzuschätzen. Das revidierte Gesetz dagegen ermöglicht es, diesen Krankheiten wirkungsvoll vorzubeugen, sie zu bekämpfen und Massnahmen auf internationaler Ebene zu koordinieren. Epidemien stellen stets eine Gefahr für den Menschen dar. Diese Gefahr sollte nicht banalisiert werden. Geben wir uns deshalb die Mittel in die Hand, um sie wirksam zu bekämpfen!

**Stellungnahme der Geschäftsleitung:** JA-Parole zum revidierten Epidemienengesetz

## **TRAKTANDUM 8: RESOLUTIONEN UND WEITERE ANTRÄGE**

### **R-3: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz**

#### **SP fordert: Zu viel bezahlte Krankenkassenprämien müssen zurückerstattet werden!**

Zwischen 1996 und 2011 zahlten die Versicherten in neun Schweizer Kantonen zusammen fast zwei Milliarden zu viel an Krankenkassenprämien. Diese wurden von den Versicherern verwendet, um Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung anzuhäufen. Gemäss den Zahlen, welche das BAG Ende 2012 publizierte, zahlten die Waadtländer 602 Millionen zu viel, die Zürcher 465 Millionen, die Genfer 350 Millionen, die Tessiner 140 Millionen, die Thurgauer 82 Millionen, die Freiburger 23 Millionen und die Neuenburger 22 Millionen. Der Pro-Kopf-Betrag schwankt in den betroffenen Kantonen zwischen 133 und 955 Franken – also kein Pappenstiel!

Die drei Bundesräte, welche seit 2007 dem EDI vorstanden, hatten dieses Problem erkannt. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten zudem mehrere Vorstösse, damit die ungerechtfertigt einkassierten Prämien wieder zurückgezahlt werden können. Der Bundesrat schlug darauf einen Kompromiss vor: Die Hälfte der zu viel eingezahlten Gelder sollte während sechs Jahren über die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bezahlt werden. Die 26 kantonalen Gesundheitsdirektoren hatten einen anderen Vorschlag gemacht: Die Versicherer sollten während drei Jahren die zu viel bezahlten Prämien zurückerstatten. Doch keine dieser Lösungen fand die Gnade der ständerätlichen Gesundheitskommission! Gewiss sieht das neue Bundesgesetz über die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung vor, dass künftig die zu viel bezahlten Prämien im darauffolgenden Jahr zurückerstattet werden. Doch dies löst nicht die Probleme der Vergangenheit!

Das Malaise mit den Prämien zeugt aber von einem systematischen Problem: Die SP fordert deshalb per Volksinitiative gemeinsam mit Gewerkschaften, Konsumenten- und Patientenorganisationen eine einzige öffentliche Krankenkasse. Dieser Systemwechsel legt die Basis für eine Grundversicherung, die allen und nicht bloss den Interessen einiger weniger dient.

Die SP fordert zudem, dass die gemachten Versprechen endlich eingehalten werden. Diese Ungerechtigkeit muss vollumfänglich und so rasch als möglich beseitigt werden. Mit der vorliegenden Resolution ruft die SP dazu auf, die Petitionen zu unterstützen, welche das Parlament aufrufen, den bundesrätlichen Vorschlag zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu unterstützen und die Rückerstattung der zwischen 1996 und 2011 zu viel bezahlten Prämien zu ermöglichen.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme**

## **R-4: Resolution der Juso**

### **Kein Rückzug von Initiativen ohne DV-Entscheid**

Der Rückzug von Initiativen der SP Schweiz müssen ab sofort von einer Delegiertenversammlung oder einem Parteitag beschlossen werden. Zudem soll die Geschäftsleitung auf den nächsten Parteitag auch eine Statutenänderung in diesem Sinne ausarbeiten.

#### **Begründung:**

Das Sammeln einer Initiative ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Die SP Schweiz benötigt dazu grosse personelle und finanzielle Ressourcen und die Basis ist über Monate mit dem Sammeln der Unterschriften beschäftigt.

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber unserer Basis und den Unterzeichnenden, dass wir sowohl die Lancierung als auch einen allfälligen Rückzug wohlbedacht und gemeinsam diskutieren und entscheiden. Es ist konsequent, wenn die beiden Entscheide vom gleichen Gremium getroffen werden.

Für die national tätigen SP-VertreterInnen ist das die Möglichkeit, ihre Entscheide der Basis zu erklären und auch breit abzustützen. In den Ränkespielen der Bundespolitik kann manchmal vergessen gehen, mit welcher Begeisterung und Überzeugung die Basis die Unterschriften für eine Initiative sammelte. Sie wollen ihr Anliegen nicht taktischen Spielen oder mittelmässigen Kompromissen opfern.

Es ist klar, dass formaljuristisch das Initiativkomitee für den Rückzug einer Initiative verantwortlich ist, letztlich entscheiden aber auch heute Präsidium und Geschäftsleitung über den Rückzug einer Initiative und nicht die Komiteemitglieder.

#### **Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung**

**Begründung:** Die GL ist sich des grossen Aufwandes einer Volksinitiative und des Engagements der Parteibasis bei der Sammlung der Unterschriften sehr bewusst. Darum ist auch in der Vergangenheit der Entscheid für den Rückzug einer Initiative nie leichtfertig und ohne sorgfältiges Abwägen gefällt worden. Wenn immer möglich wird die GL darum auch einen solchen Entscheid durch eine DV oder einen Parteitag fällen lassen. In einzelnen Fällen lassen aber zeitliche oder andere Zwänge einen solchen Entscheid durch die Basis nicht mehr rechtzeitig zu. Bei breit abgestützten Initiativeallianzen ist ein solches Vorgehen auch organisatorisch nicht umsetzbar. Es wäre aus Sicht der GL darum nicht redlich in den Statuten etwas zuzusichern, das nicht eingehalten werden kann.